

## Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: **BKS Portfolio-Strategie nachhaltig**  
Unternehmenskennung (LEI-Code): **529900B9P29R8W03IX88**

### Ökologische und/oder soziale Merkmale

#### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

**Ja**

**Nein**

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



## **Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Die BKS Portfolio-Strategie nachhaltig ist eine Vermögensverwaltung auf Fondsbasis, die mit dem Österreichischen Umweltzeichen für Nachhaltige Finanzprodukte (UZ 49) ausgezeichnet wurde. Anlageziel ist es, einen langfristigen Vermögenszuwachs durch Investitionen in verschiedene Anlagebausteine, die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen, zu erreichen. Die Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren ist daher ein zentraler Pfeiler im Investitionsprozess. Damit sollen langfristig bessere Risiko-Rendite-Merkmale des Investmentportfolios erreicht werden. Durch die Investition in nachhaltig veranlagende Fonds soll zudem ein positiver Einfluss in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance erreicht werden.

Es stehen Investmentfonds im Fokus, die in Unternehmen, Länder oder öffentlichen Institutionen investieren, die eine überdurchschnittliche Leistung oder Lösungen zu aktuellen oder zukünftigen Problemen in den Bereichen Umwelt (Klimaschutz, Energieeffizienz, Biodiversität, Abfallvermeidung, Kreislaufwirtschaft, ...), Soziales (Menschen- und BürgerInnenrechte, sozial fairen Arbeitsbedingungen, KundInnenbelangen, ...), Governance (Geschäftsethik, Anti-Korruption, ...) beitragen. Außerdem sollen die Investmentfonds Veranlagungen ausschließen, die zu den aktuellen und zukünftigen Problemen durch ihre Wirtschaftstätigkeit beitragen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

### **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

In der BKS Portfolio-Strategie nachhaltig wird ausschließlich in Nachhaltigkeits-, Ethik- und Umweltfonds, die ihrerseits das Österreichische Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte (UZ 49) tragen bzw. dessen hohen ESG-Anforderungen (ESG: Environment, Social, Governance) entsprechen, investiert. Die Umweltzeichenkriterien für nachhaltige Finanzprodukte definieren verschiedene Do's and Don'ts. Diese Kriterien bilden die Basis für die Bewertung der Nachhaltigkeitsauswirkungen der in der BKS Portfolio-Strategie nachhaltig eingesetzten Investmentfonds. Die Beachtung von Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsfaktoren ist Teil des Managementprozesses und wird bei der Auswahl der Fonds mit einbezogen.

Zentraler Indikator ist die Zertifizierung von Investmentfonds mit dem Österreichischen Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte (UZ 49). Um eine Zertifizierung nach dem UZ 49 zu erlangen, müssen diverse Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance erfüllt werden. In diese Kriterien fließen unterschiedliche Indikatoren ein, die im Folgenden beispielhaft aufgeführt (eine vollständige Aufzählung der Indikatoren ist in der gültigen Fassung der Umweltzeichen Richtlinie UZ 49 zu finden).

Für Unternehmen gelten u.a. folgende UZ 49-Indikatoren:

- Umwelt: Klimaschutz & Klimawandelanpassung (wie z.B. erneuerbare Energiequellen, Maßnahmen zur Reduktion klimaschädigender Substanzen), Biodiversität, Arten-, Tier-, Landschafts- und Umweltschutz (wie z.B. nachhaltiger Fischfang, Erhaltung traditioneller Nutzungsformen), Abfall (Einbringung gefährlicher Stoffe), Luft- und Wasserverschmutzung (wie z.B. Luftemissionen, Recycling), Materialeffizienz, Ressourcenverbrauch, Umgang mit endlichen Rohstoffen, Recycling, Kreislaufwirtschaft (wie z.B. ressourcenschonendes Produktdesign, ökologisch verträgliche, nachwachsende Baumaterialien).

- Sozial: MitarbeiterInnen (z.B. Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz), Zulieferer (z.B. faire Preise an Produzenten), KundInnen (z.B. Informationspolitik zu Kunden), InvestorInnen (z.B. Bereitstellung von Informationen über soziale und Umweltkriterien).
- Governance: Corporate Governance (z.B. Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung)

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Für Staaten gelten u.a. folgende UZ-Indikatoren:

- Umwelt: Klimaschutz und Klimawandelanpassung, Biodiversität, Management der natürlichen Ressourcen
- Sozial: soziale Ausgrenzung, Geschlechtergleichheit, Gesundheit und Ernährung, Bildung
- Governance: wirtschaftliche Entwicklung und Innovation, Frieden und Gerechtigkeit, internationale Zusammenarbeit

Es werden darüber hinaus für Ausschlusskriterien spezielle Indikatoren (Umsatzanteile an nicht erlaubten Aktivitäten, Verletzungen gegen internationale Normen, ...) verwendet. Diese, und eine Erläuterung zum Einsatz der oben angeführten Indikatoren, können der Frage zu den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie entnommen werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen, die diese Vermögensverwaltung teilweise tätigt, streben sowohl ökologische als auch soziale Ziele an, die eine positive Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft haben. Dabei handelt es sich u. a. um Ziele, wie "Förderung von alternativen Energien", „Energieeffizienz“, „Grünes und erschwingliches Wohnen“, „Nachhaltige Wassernutzung“, „Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft“, „Vermeidung der Umweltverschmutzung“, „Förderung von innovativer Industrie“, „Hochwertige Bildung“, „Förderung von Hygiene und Gesundheitsversorgung“, „Bekämpfung von Hunger“ oder „Vernetzung von Gesellschaften“.

In der Auswahl, Bewertung und Überwachung der in der Portfolio-Strategie investierten Fonds wird die Auszeichnung mit dem Umweltzeichen bzw. die Berücksichtigung entsprechend hohen Standards überprüft und beachtet. Dazu wird auf Informationen der Produkthersteller zurückgegriffen. Detailinformationen von ESG-Parametern werden insbesondere dem Produkt- bzw. Fondsdatenblättern entnommen. Zudem wird auf die Expertise von auf Nachhaltigkeit spezialisierte Kooperationspartner zurückgegriffen.

Ergänzend werden ESG-Daten von der international anerkannten Nachhaltigkeits-Ratingagentur MSCI ESG Research LLC zur Beurteilung der Nachhaltigkeit verwendet. Dadurch stehen ESG-Ratings, ESG- Scores, der CO2-Fußabdruck der eingesetzten Fonds und auch die Durchschnittswerte des MSCI-ESG Universums zur Verfügung. Es wird eine stetige Verbesserung dieser Werte angestrebt.

BKS Portfolio-Strategie nachhaltig strebt keine ökologisch nachhaltigen Investitionen, also Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, an. Das vorliegende Finanzprodukt strebt daher keinen Beitrag zu den Umweltzielen der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) an.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

### **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Grundsätzlich wird bei der Portfolioverwaltung darauf geachtet, die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren möglichst gering zu halten und deren wirksame Steuerung durch die Verwendung einer sich kontinuierlich verbesserten Datenlage, die mit einer steigenden Anzahl an vielfältigen Merkmalsausprägungen derzeit im Entstehen ist, zu erreichen.

*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen der getätigten nachhaltigen Investitionen im Zusammenhang mit der Berücksichtigung des „Grundsatzes der erheblichen Beeinträchtigungen“ berücksichtigt.

Investmentfonds, die nicht den Kriterien des Österr. Umweltzeichens für nachhaltige Finanzprodukte (UZ 49) entsprechen, kommen als nachhaltige Investition nicht in Frage, um eine mögliche negative Auswirkung auf Umwelt- oder Sozialziele zu vermeiden. Darüber hinaus werden die Fonds analysiert und bewertet, indem unter anderem Indikatoren für diese nachteiligen Auswirkungen, wie z.B. CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, Treibhausgas-Emissionsintensität, MSCI ESG Quality Score, betrachtet werden.

*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die nachhaltigen Investitionen sind konform mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Generell werden alle wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Es wird angestrebt, auf Jahresbasis eine signifikante Verschlechterung der Kennzahlen zu vermeiden.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf den folgenden Themengebieten:

- **Treibhausgasemissionen (TGH):** diese Indikatoren werden aus diesem Themengebiet verstärkt eingesetzt (dabei wird ausschließlich in Fonds investiert, die mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziert sind und somit dessen Kriterien, welche in der Frage zu den Verbindlichen Elementen aufgeführt werden, erfüllen):
  - THG-Emissionsintensität der Fonds, in die investiert wird - es wird in Fonds investiert, welche eine positive Auswirkung auf diese Kennzahl haben. Eine Reduktion der durch das Portfolio verursachten THG-Emissionsintensität wird angestrebt.
  - CO<sub>2</sub> Fußabdruck - es wird in Fonds investiert, welche eine positive Auswirkung auf diese Kennzahl haben. Eine Reduktion des durch das Portfolio verursachten CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks wird angestrebt.
- **ESG-Rating/ESG Quality Score:** diese Indikatoren werden aus diesem Themengebiet verstärkt eingesetzt (dabei wird ausschließlich in Fonds investiert, die mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziert sind und somit dessen Kriterien, welche in der Frage zu den Verbindlichen Elementen aufgeführt werden, erfüllen):
  - MSCI ESG Quality Score – es wird in Fonds investiert, welche eine positive Auswirkung auf diese Kennzahl haben. Eine Reduktion der durch das Portfolio verursachten Treibhausgasemissionen wird angestrebt.
  - MSCI ESG Rating – es wird in Fonds investiert, welche eine positive Auswirkung auf diese Kennzahl haben. Eine Reduktion der durch das Portfolio verursachten Treibhausgasemissionen wird angestrebt.

Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die „BKS Portfolio-Strategie nachhaltig“ ist eine Vermögensverwaltung auf Dachfondsbasis. Bei den Investitionsentscheidungen werden neben den klassischen Finanzkennziffern im Besonderen auch ökologische, soziale bzw. ethische Faktoren berücksichtigt. Im Rahmen der Anlagestrategie wird in Dachfonds und/oder Investmentfonds veranlagt, die den sehr hohen ökologischen, sozialen und ethischen Anforderungen des Österreichischen Umweltzeichens für nachhaltige Finanzprodukte (UZ49) entsprechen und dieses Label führen.

In der Vermögensverwaltung BKS Portfolio-Strategie nachhaltig wird der überwiegende Teil des Portfolios breit gestreut in nachhaltige Anleihe-Dachfonds und/oder Anleihefonds investiert. Ebenso können nachhaltige Managementkonzepte bis zu 30 % gewichtet werden. Durch die Beimischung von bis zu max. 30 % Aktien-Dachfonds und/oder Aktienfonds im Bereich der nachhaltigen Geldanlage sollen langfristig höhere Erträge erzielt werden können. Der Einsatz von Dachfonds erhöht den Diversifikationsgrad. Die Investitionen werden hauptsächlich in Euro getätigt – der Fremdwährungsanteil liegt bei max. 30%. BKS Portfolio-Strategie nachhaltig strebt unter

Einsatz nachhaltiger Veranlagungsprodukte ein moderates Vermögenswachstum bei gleichzeitig geringer Wertschwankung an und verfolgt eine defensive Anlagestrategie mit der Möglichkeit einer ertragsorientierten Beimischung von Aktien-Dachfonds und/oder Aktienfonds. Die Auszeichnung mit dem Österreichischen Umweltzeichen gewährleistet, dass speziell definierte, strenge Nachhaltigkeitskriterien eingehalten und laufend geprüft werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Bei den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie handelt es um Kriterien für Investmentfonds. Um als investierbar eingestuft zu werden, müssen Investmentfonds mit dem Österreichischen Umweltzeichens für Finanzprodukte (UZ 49) zertifiziert sein und die Transparenzbestimmungen nach Artikel 8 oder 9 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (EU) 2019/2088 erfüllen.

Um die UZ49-Zertifizierung zu erhalten, muss ein Investmentfonds bei seiner Anlagestrategie sowohl Negativ- und Positivkriterien einhalten, die somit als indirekte verbindliche Elemente einfließen.

Im Prüfprozess zur Erlangung des Umweltzeichens werden folgende Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Ausschlusskriterien für Unternehmen und Länder/Öffentliche Emittenten
- Positivkriterien/Bonuspunkte für Unternehmen und Länder/Öffentliche Emittenten
- Geeignete Prozesse zur Auswahl der einzelnen Investments
- Transparenz gem. europäischen Transparenzleitlinien für Nachhaltigkeitsfonds von EUROSIF (European Sustainable and Responsible Investment Forum)
- Einhaltung von Qualitätsstandards und Gesetzen

In der Auswahl, Bewertung und Überwachung der in der Portfolio-Strategie investierten Fonds wird die Auszeichnung mit dem Umweltzeichen bzw. die Berücksichtigung entsprechend hohen Standards überprüft und beachtet. Dazu wird auf Informationen des Produktherstellers zurückgegriffen. Detailinformationen von ESG-Parametern werden insbesondere dem Produkt- bzw. Fondsdatenblättern entnommen. Zudem wird auf die Expertise von auf Nachhaltigkeit spezialisierte Kooperationspartner zurückgegriffen. Die Entwicklung eines Index wird nicht nachgebildet.

**Ausschlusskriterien\* für Unternehmen**

Anlagepolitik, Auswahlkriterien, Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess der in der Portfolio-Strategie nachhaltig eingesetzten Fonds müssen so gestaltet sein, dass Unternehmen mit bzw. Projekte in folgenden Geschäftsfeldern von einem Investment ausgeschlossen werden:

- Atomkraft: Bau und Betrieb von Atomkraftwerken, Produktion und Zulieferung von für die Atomenergieerzeugung nötigen Kernkomponenten, Uranförderung und Energieerzeugung
- Rüstung: Produktion von konventionellen und/oder kontroversiellen Rüstungsgütern sowie den Handel damit
- Fossile Brennstoffe: Förderung (aus konventioneller und nicht-konventioneller Förderung) von Kohle, Erdgas und Erdöl, Raffinierung von Kohle und Erdöl, Energieerzeugung aus Kohle und Erdöl
- Gentechnik: Anbau und Vermarktung gentechnisch manipulierter Organismen und Produkte (Grüne Gentechnik) sowie Getherapie an Keimbahnzellen,

## Klonierungsverfahren im Humanbereich und humane Embryonenforschung (Rote Gentechnik)

Ebenso müssen Unternehmen mit einer oder mehreren der folgenden Geschäftspraktiken von einem Investment ausgeschlossen werden:

- Systematische, schwerwiegende und dauerhafte Menschen- oder Arbeitsrechtsverletzungen (insbesondere in Zusammenhang mit Risikobranchen, -aktivitäten und -gebieten).
- Kein Bekenntnis der Unternehmenspolitik zu den Mindeststandards der International Labour Organisation (ILO) bezüglich Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und Diskriminierung oder nachweislich systematischer Verstoß dagegen.

### **Ausschlusskriterien\* für Staatsanleihen/öffentliche Emittenten**

Die eingesetzten Fonds haben ihre Anlagepolitik, Auswahlkriterien und Erhebungs-, Be-wertungs- und Auswahlprozesse für nachhaltige Anlageprodukte so gestaltet zu haben, dass Emittenten, auf die mindestens einer der folgenden Punkte zutrifft, von einem Investment ausgeschlossen werden:

#### Politische und soziale Standards

- Staaten, die Grundrechte bezüglich Demokratie und Menschenrechte verletzen
- Staaten, in denen die Todesstrafe angewendet wird
- Staaten mit besonders hohen Militärbudgets

#### Umweltstandards

- Staaten ohne Zielsetzungen und Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen und zum Artenschutz
- Staaten mit expansiver Politik betreffend den Ausbau der Atomenergie

### **\*Im Rahmen des Umweltzeichens werden Ausschlusskriterien formuliert, die über alle verschiedenen Anlageprodukte hinweg Gültigkeit besitzen.**

Diese dürfen somit weder von spezifischen Titeln/Assets im Portfolio eines Fonds, noch von Green-Bond-Emittenten sowie Öko- oder Ethikbanken und auch nicht von mittels Green Bonds oder Nachhaltigen Sparprodukten finanzierten Projekten verletzt werden\*

Die Ausschluss- und Bewertungskriterien müssen (z.B. in den EUROSIF Transparenzleitlinien) explizit und so formuliert sein, dass die a. Abgrenzungen (z.B. Produktion und Handel) klar hervorgehen.

\* Um die Ausschlusskriterien im Sinne einer Nachweisgrenze operativ umsetzbar zu halten, beziehen sich diese auf einen Anteil von mindestens 95% des Unternehmensumsatzes (bei Fracking & Ölsanden können andere Bezugsgrößen wie z.B. vorhandene Reserven, bei Energieerzeugung statt dem Umsatz auch die installierte Leistung herangezogen werden). Die Ausschlusskriterien gelten auch für konsolidierte Unternehmensbeteiligungen (> 50% Beteiligung).

\*Quelle: UZ-Richtlinie Version 5.1

### **Positive Bewertungskriterien - Nachhaltigkeitsnutzen**

Neben den Ausschlusskriterien hat der Auswahlprozess von in der Portfolio-Strategie nachhaltig eingesetzten Fonds zusätzlich so gestaltet sein, dass Strategien identifiziert werden können, die tatsächlich positive Leistungen für Umwelt und Soziales herbeiführen und zusätzlichen bzw. ergänzenden Nachhaltigkeitsnutzen verschaffen. Auf folgende Anforderungen wird geachtet:

Mitwirkungspolitik: Das jeweilige Fondsmanagement übt seine Stimm- und Aktionärsrechte strukturiert und aktiv aus und verfolgt ein klares Abstimmungsverhalten auf Hauptversammlungen im Sinne nachhaltiger Kriterien.

Engagement: Das jeweilige Fondsmanagement hält strukturell und aktiv Kontakt zu und Dialog mit Unternehmen in Bezug auf bessere soziale, ökologische und ethische Unternehmenspraktiken und Beachtung solcher Risiken.

Reduktion des Carbon Footprints oder Carbon Risks: Aus den Anlagerichtlinien ergibt sich, dass verstärkt auf die Messung des CO<sub>2</sub> Fußabdrucks bzw. des CO<sub>2</sub> Risikos Wert gelegt wird, um die Klimawirkung von Anlageprodukten zu erheben.

Jeder Investmentfonds wird konsequent im Hinblick auf die oben Kriterien überprüft. Alle gehaltenen Titel erfüllen zu jeder Zeit diese Kriterien. Direkte Investitionen in Unternehmen, Länder oder öffentliche Institutionen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Ziele werden aus dem Veranlagungsprozess ausgeschlossen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang, der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Für dieses Finanzprodukt wurde kein Mindestsatz festgelegt.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

In den Kennzahlen MSCI ESG Quality Score und MSCI ESG Rating fließt die Beurteilung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der in den Fonds gewichteten Unternehmen ein und ermöglicht eine Beurteilung dieser.

Für alle in der BKS Portfolio-Strategie eingesetzten Fonds werden die folgenden ESG-Daten ex MSCI ESG-Datenbank erhoben:

- ESG Quality-Score von 0 (niedrig) bis 10 (hoch)
- ESG Rating: CCC (niedrig) < B < BB < BBB < A < AA < AAA (hoch)

Zusätzlich zu den oben erwähnten Ausschlusskriterien wird ein Fonds aus dem investierbaren Anlageuniversum ausgeschlossen, wenn die folgenden Zielwerte für die BKS Portfolio-Strategie nachhaltig, durchgerechnet auf Portfolioebene, nicht erfüllt werden:

ESG Quality Score: Minimum 5,7

ESG Rating: Minimum A

THG-Intensität: Maximum 150 t Ausstoß von CO<sub>2</sub>

Vom Investment ausgeschlossene Fonds können wieder investierbar werden, wenn die o. a. Daten erfüllt werden.

Eine Verbesserung dieser Kennzahlen wird angestrebt.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

BKS Portfolio-Strategie nachhaltig investiert im Aktienbereich und im verzinslichen Bereich in Veranlagungen, die auf die ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind, unter der Voraussetzung der guten Unternehmensführung (#1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Weiters werden nachhaltige Investitionen gemäß #1A zu mindestens 5 % des Produktvolumens getätigt.

Sichteinlagen zählen nicht zu den oben genannten Veranlagungen / Investitionen (#2 Andere Investitionen). Weitere Informationen zum Zweck bzw. zu etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Sichteinlagen siehe weiter unten

**Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten, die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

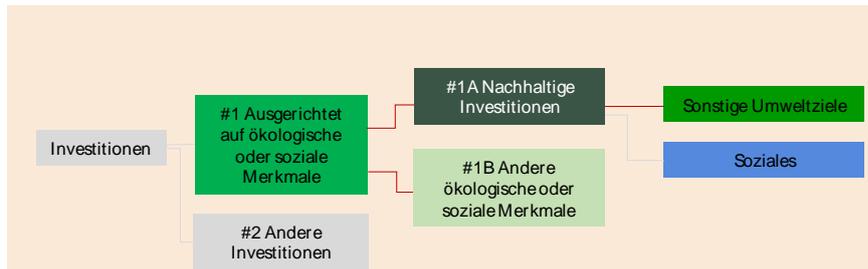
In der BKS Portfolio-Strategie nachhaltig werden keine Derivate eingesetzt.

Taxonomie konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der ...



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Es wurde kein Mindestmaß an nachhaltige Investitionen, die mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, festgelegt (0%).

**Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas  In Kernenergie
- Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Es wurde kein Mindestanteil (0%) festgelegt.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele der BKS Strategie nachhaltig beträgt mindestens 5%. BKS Portfolio-Strategie nachhaltig investiert auch in andere Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch Nachhaltige.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Da, wie zuvor erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich ist, beträgt der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele der BKS Portfolio-Strategie nachhaltig mindestens 5%.



● **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Als Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ gelten folgende Instrumente:

- Sichteinlagen: Sichteinlagen dienen unter anderem der Durchführung der strategischen Risikostreuung sowie als Alternative Veranlagungsmöglichkeit im verzinslichen Bereich. Einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz gibt es nicht.



● **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Es wurde kein Index als Referenzwert festgelegt.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht anwendbar.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht anwendbar.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht anwendbar.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?  
Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**

<https://www.bks.at/portfolio-strategie-nachhaltig>